



**Auszug aus
„wattenmeer“ 2019-1**

Vorbereitung zum Einzug von
Leerrohren für die Windstromkabel
am Deich bei Büsum-Neuenkoog im
Spätsommer 2011

Gegen den Wildwuchs der Seekabel (Teil 2)

► Klageverfahren durch Umweltverbände sind zurzeit im Zusammenhang mit Diesel-Fahrverboten in die Kritik geraten. Angesichts der Verlegung des NordLink-Kabels im letzten Sommer hatten wir in „wattenmeer“ 3 | 2018 gezeigt, dass dort eine Klage aber sinnvolle Veränderungen bewirkt hat. So wurde Nord-Link jetzt nicht durch das Brandgans-Mausergebiete, sondern an die Trasse der Kabel der Offshore-Windparks gelegt. Doch auch beim Kampf für die Bündelung dieser Windstromkabel waren Klageverfahren entscheidend.

„Mit dem Inkrafttreten des „Erneuerbare-Energien-Gesetzes“ (EEG) setzte Anfang 2000 ein unglaubliches „Windhundrennen“ der Windkraftbetreiber-Firmen auf Gebiete der offenen See ein. Obwohl die erforderliche Technologie ... noch gar nicht existiert, werden die Claims auf hoher See abgesteckt. Denn nur wer „seinen“ Windpark bis 2006 in Betrieb hat, erhält die volle Förderung durch das EEG.“ So stand es im Juni 2000 im

„Wattreport“ der Schutzstation Wattenmeer. Hierbei fehlte damals nicht nur eine erprobte hochseefähige Rotorenteknik. Auch zu den Kabeln waren viele Fragen offen.

Dem Naturschutz war daran gelegen, möglichst wenige Leitungen durch das Wattenmeer zu führen, insbesondere nicht durch die Nationalparke. Von Anfang an waren hierbei

„Kabelsalat“ droht

„Gleichstrom“ und „Bündelung“ die Stichworte. Denn ein Gleichstromkabel kann mit 1.000 Megawatt mehrere Windparks zugleich anbinden, allerdings nur mit relativ teuren Umformer-Stationen auf hoher See und an Land. Und dazu muss man kooperieren.

Die Windparkplaner rangelten jedoch nicht nur um Flächen und Genehmigungen, sondern auch um Geld und Investoren. Daher wollte niemand seine eigenen Kredite oder

Abreden gegenüber möglichen Partnern offenlegen. Zudem war bei vielen Mitbewerbern die Finanzierung komplett unklar.

Also plante jeder seine eigenen Wechselstromkabel. Zu deren Betrieb braucht man an beiden Enden lediglich vergleichsweise einfache und billige Transformatoren. Aus physikalischen Gründen kann aber ein Wechselstromkabel von der Größe eines 1.000 MW-Gleichstromleiters nur 200 MW transportieren. Schon mittelgroße Parks wollten daher mehrere Kabel nebeneinander legen – durch den schleswig-holsteinischen Nationalpark insgesamt 12 auf mehreren Trassen.

Die Querung des Nationalparks war leider nicht zu verhindern. Denn mit dem Argument der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs sperrte sich die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung gegen jede Trasse im oder am Elbfahrwasser. Aufwändige Verlege-

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

arbeiten seien mit der Schifffahrt dort nicht vereinbar. Später brächten Notankerungen das Risiko von Schäden an Kabeln und langwierigen Reparaturen mit sich.

Um die Erzeugung regenerativer Energie aus Offshore-Windparks nicht völlig zu blockieren, aber zugleich Eingriffe in den Nationalpark zu minimieren, beschlossen wir gemeinsam mit dem Landesnaturschutzverband (LNV) und dem WWF, nur gebündelten Gleichstrom-Verbindungen auf einer einzigen Trasse zuzustimmen.

Nach ablehnenden Stellungnahmen zu verschiedenen Wechselstromprojekten u. a. auch durch das Walschutzgebiet und das Watt bei Sylt, wurde es am 22.2.2006 ernst. Denn das Land genehmigte das Projekt „Multikabel“ mit 2 parallel geführten 200 MW-Wechselstromkabeln.

Um einen vieladrigen „Kabelsalat“ im Nationalpark zu verhindern, beschlossen LNV und Schutzstation Wattenmeer mit Unterstützung des WWF, vor dem Verwaltungsgericht gegen diese Genehmigung innerhalb der gegebenen Monatsfrist eine Klage einzureichen.

Diese wirkte schnell. Aus dem Ministerium sickerte durch, dass weitere Genehmigungen nun auf Eis lägen. Zugleich boten jetzt die Firmen im Offshore-Forum mit dem ehemaligen Hamburger Umweltsenator Kuhbier als Anwalt außergerichtliche Gespräche an. Drei Treffen bis zum Herbst 2006 brachten jedoch nichts, was einen Klageverzicht gegenüber dem Multikabel oder anderen Wechselstromleitungen erlaubt hätte.

Eine Bündelung in wenigen Kabeln war unter den herrschenden Bedingungen offenbar nicht zu erreichen. Daher genehmigte das Land im Projekt „OTP“ am 18.12.2006 zwei weitere Wechselstromkabel. Um die Lenkungswirkung nicht zu verlieren, reichten wir auch hiergegen Klage ein.

Das Energieministerium änderte die Rechtslage gründlich geändert. Nun wurden Stromnetzbetreiber verpflichtet, Seekabel mit der „Steckdose auf See“ zu bauen und zu betreiben. Sie sollten den Strom quasi bei den Windparks abholen. Die Kosten hierfür würden per Umlage an die Stromkunden weitergegeben.

Bereits im Februar 2007 boten LNV, Schutzstation Wattenmeer und WWF dem damals zuständigen Betreiber EON-Netz eine Zusammenarbeit an. Bei einem ersten Treffen ließ dieser immerhin erkennen, dass kein Interesse an der bisherigen kleinteiligen Planung bestünde.

„Die Kabelklagen tun echt weh.“

Allerdings musste EON nun erst einmal eine Bestandsaufnahme machen und mit der Bundesnetzagentur das günstigste Modell

abstimmen. Im September 2007 wurde bekannt, dass EON die Windparks zu wenigen „Clustern“ zusammenfassen wolle, die dann jeweils gemeinsame angebundnen würden.

Während in Niedersachsen einige Parks mit Wechselstromkabeln angeschlossen wurden, zeigten vor Schleswig-Holstein die beiden weiterhin laufenden Klagen ihre steuernde Funktion. Am Rande einer Tagung meinte ein EON-Mitarbeiter: „Die Kabelklagen tun echt weh.“

Erst 2010 wusste EON-Netz bzw. der Nachfolger Tennet Offshore GmbH genauer, welche Parks vor Schleswig-Holstein wahrscheinlich wann anzuschließen wären. Nun kam es zu intensiven, auf beiden Seiten von Anwälten begleiteten, Gesprächen zwischen dem Netzbetreiber und den drei Naturschutzverbänden.

Eigentlich sind die Offshore-Windparks so weit von Schleswig-Holsteins Küste entfernt, dass sie hinter dem Horizont verschwinden. Daher waren auch die bislang längsten Seekabel zu ihrer Anbindung nötig.

Am Abend des 1.7.2018 wurden die Parks bei Helgoland als Fata Morgana über den Horizont gehoben. Jannik Methe konnte sie samt der Konverterplattformen HelWin-Alpha und HelWin-Beta von Amrum aus fotografieren.

Am 20.12.2006 genehmigte das Land für den Windpark „Sandbank 24“ ein Gleichstromkabel. Da der Betreiber anbot, dieses so zu dimensionieren, dass auch die Leistung benachbarter Parks abgeführt werden könnte, ließen wir diese Genehmigung rechtskräftig werden.

Inzwischen sah auch die Bundesregierung, dass die Kabelanbindung den Bau der dringend gewünschten Windparks zunehmend bremste. Nicht so sehr die zeitlichen Unwägbarkeiten durch unsere Klagen, sondern steigende Kosten für die Leitungen erschwerten die Finanzierung der Gesamtprojekte immer mehr.

Daher wurde mit dem 17.12.2006 in Kraft tretenden Infrastrukturplanungsbeschleuni-



Hochsee-Kabelverleger „Atalanti“ in tieferem Wasser vor der Westküste (Fotos: © GfN)



Übergabe des Kabels zwischen für unterschiedliche Wassertiefen genutzten Verlegeschiffen (Seekabel SylWin1, 12.7.2012)

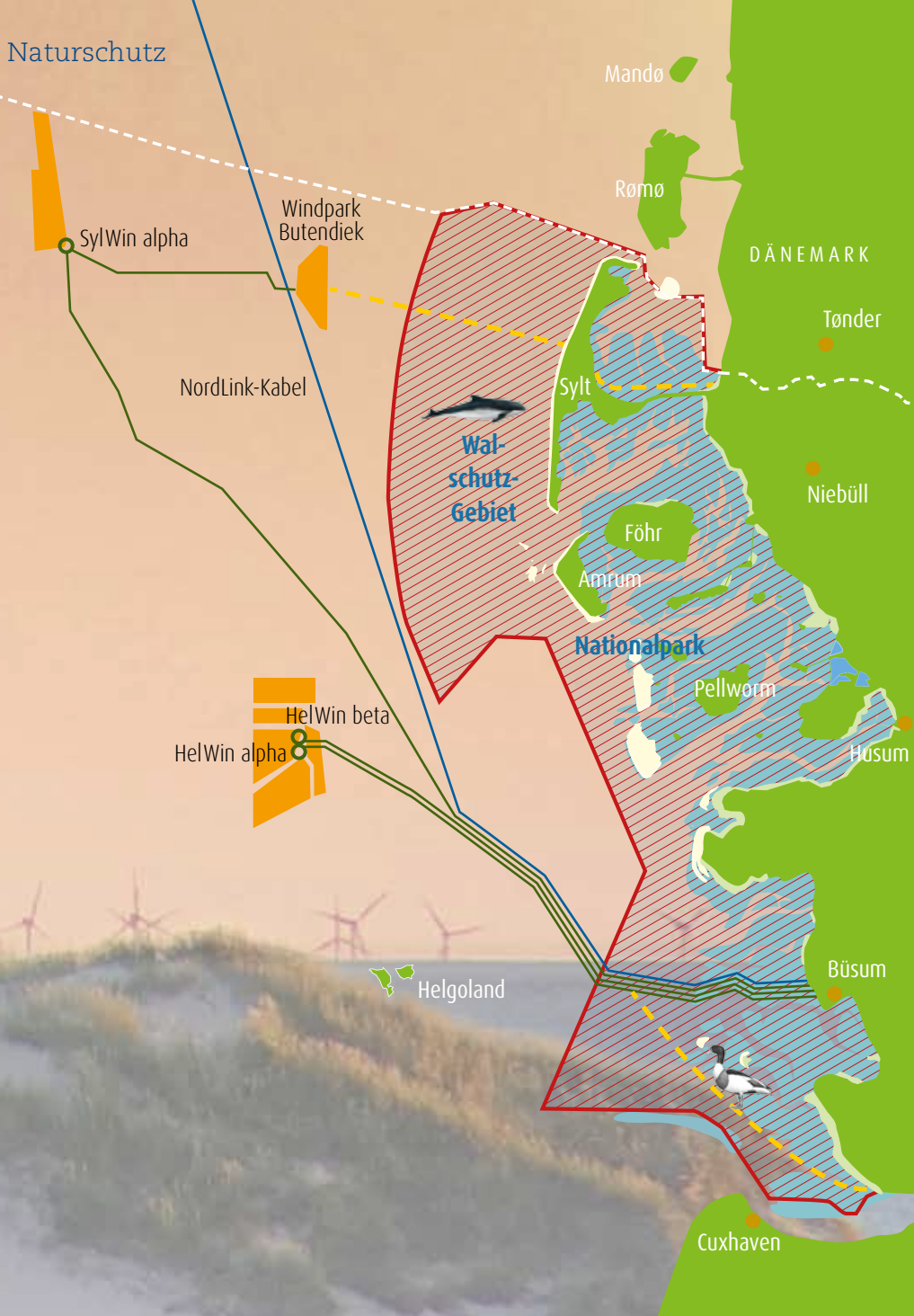
Das Ergebnis war aus Sicht der Kieler Landwirtschaftsministerin Juliane Rumpf ein „besonders wichtiger Meilenstein“ und ein „entscheidender Schritt ... zur Realisierung der vor der ... Westküste geplanten Windparks.“ Daher stellte sie am 9.11.2010 selber die außergerichtliche Einigung zwischen LNV, Schutzstation Wattenmeer, WWF und Tennet in der Landespressekonferenz vor. Tennet sagte hierin zu, die vor Schleswig-Holstein geplanten Windparks mit maximal vier Gleichstromkabeln auf einer einzigen Trasse anzubinden. Diese sollte unter Umgehung der Ruhezone des Nationalparks und weitgehend parallel zu Schifffahrtswegen in die Nähe von Büsum führen. Im Gegenzug ließen wir im Sinne eines nicht ganz einfachen Kompromisses zwischen Natur- und Klimaschutz die Klagen fallen.




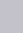


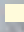


Im Sommer 2011 begannen die Vorarbeiten für das erste Gleichstromkabel auf der Büsum-Trasse. Bis heute sind zwei zu den

Windparks nördlich von Helgoland verlegt und ein weiteres zu den Parks westlich von Sylt. Angelehnt an diese Trasse wurde im vergangenen Sommer auch das NordLink-Kabel nach Norwegen geführt.

Ohne die drei Klageverfahren hätte das NordLink-Kabel durch die Ruhezone und das Brandgans-Mausergebiet im Nationalpark führen dürfen. Zugleich lägen heute bis zu 12 Windstromkabel im Walschutzgebiet sowie im Sylter und Dithmarscher Watt. Im Sinne des Klimaschutzes waren Kabel im Nationalpark leider nicht zu verhindern. Die deutliche Minimierung der Eingriffe ist jedoch ein wichtiger Erfolg des Naturschutzes. ■

Rainer Schulz



-  Strom-Kabel
-  Konverterstation
-  ursprünglich geplante Trassen „VikingCable“ & Seekabel „Butendiek“
-  Windpark
-  Nationalpark
-  Wattflächen
-  Sände
-  Wal-Schutzgebiet
-  Brandgans-Mausergebiet



Anbindung des Kabels zur Konverterstation HelWin-Alpha an die Leerrohre am Deich vor Büsum im Oktober 2011